



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Lettenbauer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.06.2023

Bildungsverlaufsdaten und nachschulische Bildung in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in Bayern seit 2018 die Schule mit und wie viele ohne Schulabschluss verlassen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Schulart, Geschlecht, absoluten Zahlen, Prozentzahlen und vorhandenem Migrationshintergrund)? 3
- 1.2 Wie viele Schülerinnen und Schüler münden seit 2018 nach der Schule in Angebote am Übergang Schule/Beruf (nachschulische Bildung) (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Angeboten im Sozialgesetzbuch [SGB] Zweites Buch [II] und im SGB III, Schulart, Schulabschluss, Geschlecht und vorhandenem Migrationshintergrund)? 4
- 1.3 Wie viele Schülerinnen und Schüler sind seit 2018 weder direkt in Arbeit, Ausbildung, Studium gegangen, noch haben sie Angebote am Übergang Schule/Beruf in Anspruch genommen (sogenannte „NEETs“, „Not in Education, Employment or Training“; bitte aufschlüsseln nach Jahren, Schulart, Schulabschluss, Geschlecht und vorhandenem Migrationshintergrund)? 4
2. Wie lange bleiben Jugendliche und junge Erwachsene insgesamt in Angeboten am Übergang Schule/Beruf (nachschulische Bildung; bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)? 4
- 3.1 Wie groß ist das Gesamtvolumen an öffentlichen Geldern, die in Bayern für Angebote am Übergang Schule/Beruf (nachschulische Bildung) aufgebracht werden seit 2018 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach Maßnahmen laut SGB II und SGB III)? 5
- 3.2 Wie hoch ist dabei der Anteil von Bundes- und Landesmitteln sowie Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und kommunalen Mitteln? 5
- 3.3 Wie viel der nach Frage 3.1 bereitgestellten Gelder wurden seit 2018 abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)? 5
- 4.1 Welche Datenquellen werden genutzt, um die sogenannten „NEETs“ („Not in Education, Employment or Training“) zu identifizieren? 7

4.2	Werden dazu Daten aus dem Kindergeldbezug, Leistungsbezug, Kulturbereich oder der Sozialversicherung (sogenannte Registerdaten) genutzt?	7
4.3	Werden diese Daten verknüpft, um Längsschnittbetrachtungen zu ermöglichen?	7
5.1	Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene schlossen seit 2018 die Teilnahme einer Maßnahme im Bereich SGB II und SGB III und am Übergang Schule/Beruf erfolgreich (d. h. mit Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt) ab (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Maßnahmen)?	7
5.2	Wie hoch ist seit 2018 der Anteil an Teilnehmenden an Maßnahmen im Bereich SGB II und SGB III und am Übergang Schule/Beruf, die anschließend in Ausbildung/Arbeit vermittelt werden, ein Studium beginnen, ihren Schulabschluss nachholen oder an einer Folgemaßnahme teilnehmen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Maßnahmen und genannten Kategorien)?	8
6.1	Liegen der Staatsregierung Daten vor, die eine direkte Wirkungs- und Outcome-Messung der Maßnahmen am Übergang Schule/Beruf nach SGB II und SGB III zulassen?	8
6.2	Wenn nein, warum nicht?	8
6.3	Gibt es Pläne, eine direkte Wirkungsmessung zu etablieren?	8
7.1	Wie viele Anbieter von Maßnahmen am Übergang Schule/Beruf (nachsulische Bildung) nach SGB II und SGB III gibt es in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Rechtsform)?	8
7.2	Wie teilen sich die Anbieter von Maßnahmen am Übergang Schule/Beruf (nachsulische Bildung) nach Art und Anzahl der angebotenen Maßnahmen sowie Anzahl der Teilnehmenden auf (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?	8
	Tabelle 1 zu Frage 1.1	9
	Tabelle 2 zu Frage 1.1.	10
	Tabelle 3 zu Frage 1.1.	11
	Tabelle 4 zu Frage 1.1.	12
	Tabelle zu Frage 1.2.	13
	Hinweise des Landtagsamts	14

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Landesamt für Statistik

vom 28.08.2023

Vorbemerkung

Vorab wird darauf hingewiesen, dass sich untenstehende Antworten ausschließlich auf die Kenntnisse und Informationen der Staatsregierung beziehen. Eine Beteiligung von Bundesbehörden, wie beispielsweise der Bundesagentur für Arbeit, auf welche die Staatsregierung mangels Zuständigkeit keinen Zugriff hat, erfolgte nicht.

Die Jobcenter – Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – entscheiden über die Durchführung einzelner Maßnahmen entsprechend dem individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten und der regionalen Rahmenbedingungen, wie z. B. Ausbildung und Qualifikation der Leistungsberechtigten, Arbeitsmarktlage, wirtschaftliche Struktur. Statistische Daten zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Rahmen des SGB II und SGB III werden von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht und können auf der Seite <https://www.statistik.arbeitsagentur.de> abgerufen werden. Spezielle Daten zum Übergang Schule/Beruf werden jedoch nicht veröffentlicht. Eigene Datenquellen hierzu liegen der Staatsregierung nicht vor.

1.1 Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in Bayern seit 2018 die Schule mit und wie viele ohne Schulabschluss verlassen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Schulart, Geschlecht, absoluten Zahlen, Prozentzahlen und vorhandenem Migrationshintergrund)?

Den beiliegenden Tabellen 1 bis 4 können für Frage 1.1 für die Abschlussjahre 2018 bis 2021 die Anzahl und der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss und der Absolventinnen und Absolventen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses für Bayern insgesamt sowie in Aufgliederung nach Schulart, Geschlecht und Staatsangehörigkeit entnommen werden. Amtliche Daten zum Abschlussjahr 2022 liegen noch nicht für alle Schularten vor.

Zu beachten ist, dass sich in der Schulstatistik die Definition für den Migrationshintergrund auf die drei Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Verkehrssprache in der Familie“ (Muttersprache) und „Geburtsland“ stützt. Ein Migrationshintergrund liegt bei einer Schülerin bzw. einem Schüler aus schulstatistischer Sicht genau dann vor, wenn mindestens eines dieser drei Merkmale in nichtdeutscher Ausprägung vorliegt. Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden zwar bei den Schülerinnen und Schülern die oben genannten Merkmale zur Bestimmung des Migrationshintergrunds vollständig erfasst. Verfahrensbedingt ist dies aber nicht für alle Schularten bei der (nachträglich erfolgenden) Erhebung der Abgänger- und Absolventendaten der Fall. Daher ist eine nach dem Migrationshintergrund differenzierende Darstellung der Abgänger- und Absolventenzahlen nicht vollumfänglich möglich, weswegen in den genannten Tabellen nur eine Aufgliederung nach deutscher oder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit erfolgt.

1.2 Wie viele Schülerinnen und Schüler münden seit 2018 nach der Schule in Angebote am Übergang Schule/Beruf (nachschulische Bildung) (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Angeboten im Sozialgesetzbuch [SGB] Zweites Buch [II] und im SGB III, Schulart, Schulabschluss, Geschlecht und vorhandenem Migrationshintergrund)?

In einem noch andauernden Prozess wird das bisherige statistische Erhebungsverfahren für die einzelnen Schularten sukzessive auf ein neues Verfahren umgestellt. Für die beruflichen Schularten ist die Umstellung im Schuljahr 2022/2023 noch nicht vollständig abgeschlossen. Da vor der Umstellung des Erhebungsverfahrens keine Auswertung von Bildungsverläufen möglich ist, kann lediglich angegeben werden, wie viele Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen sich zum Stichtag 20. Oktober des jeweiligen Schuljahres in schulischen Angeboten am Übergang Schule/Beruf befanden, nicht jedoch, wie viele Schülerinnen und Schüler (erstmalig) in derartige Angebote eintraten. Der beiliegenden Tabelle 5 zu Frage 1.2 kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in schulischen Angeboten am Übergang Schule/Beruf in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/2023 für Bayern insgesamt sowie in Aufgliederung nach Schulart, Schulabschluss (vor Eintritt in das Übergangssystem), Geschlecht und Migrationshintergrund entnommen werden.

Bei den „schulischen Angeboten am Übergang Schule/Beruf“ werden statistisch Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen des Berufsvorbereitungsjahres, Arbeitsqualifizierungsjahres bzw. Berufsintegrationsjahres, Schülerinnen und Schüler in Berufsintegrations(vor)klassen bzw. Deutschklassen, Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen von Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung sowie übrige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz berücksichtigt. Hinsichtlich der (schulstatistischen) Definition des Migrationshintergrunds wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

1.3 Wie viele Schülerinnen und Schüler sind seit 2018 weder direkt in Arbeit, Ausbildung, Studium gegangen, noch haben sie Angebote am Übergang Schule/Beruf in Anspruch genommen (sogenannte „NEETs“, „Not in Education, Employment or Training“; bitte aufschlüsseln nach Jahren, Schulart, Schulabschluss, Geschlecht und vorhandenem Migrationshintergrund)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor (siehe Vorbemerkung).

2. Wie lange bleiben Jugendliche und junge Erwachsene insgesamt in Angeboten am Übergang Schule/Beruf (nachschulische Bildung; bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ lässt sich für die betroffenen Schularten verfahrensbedingt nicht belastbar ermitteln, wie lange die Schülerinnen und Schüler in Angeboten am Übergang Schule/Beruf bleiben.

Für den schulischen Bereich regelt das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Berufsschulpflicht. Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz werden unmittelbar nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule an die Berufsschule bzw. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung überführt und münden dort in eine passende schulische Maßnahme.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 richten alle staatlichen Berufsschulen und ab dem Schuljahr 2023/2024 auch alle kommunalen Berufsschulen dazu flächendeckend Voll-

zeitklassen für Berufsschulpflichtige ein, die keine Berufsausbildung absolvieren bzw. keine weiterführende Schule oder ein entsprechendes Angebot an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung besuchen. Eine äußere Differenzierung für die unterschiedlichen Bedarfe der heterogenen Zielgruppe wird auf Basis eines modularisierten, kompetenzorientierten Lehrplans durch die verschiedenen Formen des Berufsvorbereitungsjahres ermöglicht (z. B. Modell der Berufsintegration für Jugendliche und junge Erwachsene mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund oder das durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“ für Schülerinnen und Schüler mit Problemen im sozio-emotionalen Bereich oder im Lernen). Im Rahmen der genannten Klassen ist ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept (inklusive Übergabemanagement) vorgesehen.

Für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht im Rahmen der Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Förderberufsschulordnung – BSO-F) die Möglichkeit, ein Berufsvorbereitungsjahr zu absolvieren. In berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit wird diese Gruppe berufsschulpflichtiger Jugendlicher an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung begleitend unterrichtet.

Übergeordnetes Ziel aller Maßnahmen ist eine möglichst schnelle Vermittlung in Ausbildung bzw. einen weiterführenden Schulbesuch und Vermeidung eines längeren Verbleibs im Übergangsbereich.

Eine möglichst schnelle Integration der Schülerinnen und Schüler in eine Ausbildung wird durch nachgeschaltete Fördermaßnahmen in den Fachklassen unterstützt (Berufssprache Deutsch, Berufssprachliche Förderung, Kombimodell 1+X zur Streckung des 1. Ausbildungsjahres auf zwei Jahre und zusätzlicher Sprachförderung).

- 3.1 Wie groß ist das Gesamtvolumen an öffentlichen Geldern, die in Bayern für Angebote am Übergang Schule/Beruf (nachschulische Bildung) aufgebracht werden seit 2018 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach Maßnahmen laut SGB II und SGB III)?**
- 3.2 Wie hoch ist dabei der Anteil von Bundes- und Landesmitteln sowie Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und kommunalen Mitteln?**
- 3.3 Wie viel der nach Frage 3.1 bereitgestellten Gelder wurden seit 2018 abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Dabei werden entsprechend der Fragestellung nur Maßnahmen mit Bezug zu SGB II und SGB III aufgeführt.

I. Angebote des Übergangs zwischen Schule und Beruf im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK)

Die Ressourcen für die schulischen Maßnahmen für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz werden bedarfsgerecht eingerichtet. Der nachfolgenden Tabelle kann der Einsatz öffentlicher Mittel für Angebote des Übergangs zwischen Schule und Beruf – aufgeschlüsselt nach Bundes- und Landesmitteln sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) – im Zuständigkeitsbereich des StMUK entnommen werden. Die Beträge wurden dabei auf Tausenderstellen gerundet, weshalb es in Einzelfällen zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme und den Einzelwerten kommen kann.

	HH 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022 ²
Landesmittel	45.121.000 Euro	39.915.000 Euro	31.355.000 Euro	32.690.000 Euro	32.414.000 Euro
ESF-Mittel	1.717.000 Euro	1.662.000 Euro	3.116.000 Euro	3.189.000 Euro	- ²
Bundesmittel	1.694.000 Euro	2.276.000 Euro	2.340.000 Euro	- ¹	- ¹
Gesamtsumme	48.532.000 Euro	43.852.000 Euro	34.471.000 Euro	35.878.000 Euro	32.414.000 Euro

- 1 Das Berufsorientierungsprogramm (BOP), welches die Umsetzung einer Potenzialanalyse und von Werkstatttagen in den BIK und im BVJ/k vorsah, wurde bis zum Schuljahr 2020/2021 auf Grundlage der sogenannten Bildungskettenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Freistaat Bayern mit Bundesmitteln finanziert. Seit dem Schuljahr 2021/2022 werden diese Elemente durch Landesmittel finanziert.
- 2 Verwendungsnachweise werden noch bis September 2023 eingereicht (Abrechnung erfolgt nach Schuljahr 2022/2023).

Der nachfolgenden Tabelle kann der Einsatz öffentlicher Mittel für Angebote des Übergangs zwischen Schule und Beruf im Zuständigkeitsbereich des StMUK (berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz) entnommen werden. Dabei sind Kosten für die Lehrkräfte (Durchschnittswerte) und Mittel für Kooperationspartner umfasst, die in den kooperativen Klassen der Berufsvorbereitung einen Teil des Unterrichts und die sozialpädagogische Betreuung übernehmen. Die Beträge wurden auf Tausenderstellen gerundet.

HH 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022
48.532.000 Euro	43.852.000 Euro	34.471.000 Euro	35.878.000 Euro	32.414.000 Euro

II. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Mit der AJS unterstützt der Freistaat junge Menschen, die besondere Schwierigkeiten haben, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden, um sie beruflich und sozial einzugliedern. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten, insbesondere in Jugendwerkstätten. Durch passgenaue Hilfen wird eine nachhaltige Eingliederung in die Arbeitswelt ermöglicht. Gefördert werden außerbetriebliche Vorschalt- und Ausbildungsprojekte, in denen soziale Kompetenzen und berufliche Fertigkeiten in einem möglichst betriebsnahen Umfeld vermittelt werden. In den Vorschaltprojekten können junge Menschen zur Ausbildungsreife geführt werden, in den Ausbildungsprojekten zu einem allgemein anerkannten Berufsabschluss.

In der ESF-Förderaktion 2.1 „Vorschaltprojekte“ wurden in den Jahren 2018 bis 2022 ESF-Mittel in Höhe von 7.213.213,86 Euro und Landesmittel in Höhe von 15.220,55 Euro ausgereicht (eine Aufteilung nach Jahren ist nicht möglich).

In der ESF-Förderaktion 2.2 „Ausbildungsprojekte“ wurden in den Jahren 2018 bis 2021 ESF-Mittel in Höhe von 5.912.612,74 Euro und Landesmittel in Höhe von 653.913,42 Euro ausgereicht (eine Aufteilung nach Jahren ist nicht möglich).

Beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2019 wurden die Ausbildungsmaßnahmen schrittweise aus der ESF- in die Landesförderung überführt. Diese Überführung war zum Beginn des Ausbildungsjahres 2021 abgeschlossen, im September 2022 startete die Regelförderung aus Landesmitteln für die Ausbildungsprojekte. Die Vorschaltmaßnahmen wurden zu Beginn des Jahres 2023 aus der ESF-Förderung in eine Regelförderung aus Landesmitteln überführt.

Für die Förderung der AJS aus Landesmitteln wurden die folgenden öffentlichen Gelder aus staatlichen Mitteln aufgebracht:

2019: 224.299,26 Euro

2020: 1.048.034,27 Euro

2021: 2.239.948,72 Euro

2022: 3.488.849,97 Euro

Eine Aufschlüsselung nach Maßnahmen laut SGB II und SGB III kann nicht erfolgen, da es sich bei der AJS um Maßnahmen nach § 13 SGB VIII handelt, die u. a. über das SGB II und das SGB III kofinanziert werden. Bei den o. g. Beträgen handelt es sich um Landesmittel, die Höhe der Bundesmittel und der kommunalen Mittel könnte nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden. Die genannten Landesmittel wurden vollständig abgerufen.

- 4.1 Welche Datenquellen werden genutzt, um die sogenannten „NEETs“ („Not in Education, Employment or Training“) zu identifizieren?**
- 4.2 Werden dazu Daten aus dem Kindergeldbezug, Leistungsbezug, Kulturbereich oder der Sozialversicherung (sogenannte Registerdaten) genutzt?**
- 4.3 Werden diese Daten verknüpft, um Längsschnittbetrachtungen zu ermöglichen?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor (siehe Vorbemerkung).

- 5.1 Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene schlossen seit 2018 die Teilnahme einer Maßnahme im Bereich SGB II und SGB III und am Übergang Schule/Beruf erfolgreich (d. h. mit Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt) ab (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Maßnahmen)?**

Hierzu liegen für die Maßnahmen für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz keine statistischen Daten vor (vgl. hierzu auch die Ausführungen zur Frage 1.2).

In den Klassenformen des Berufsvorbereitungsjahres der allgemeinen Berufsschulen ist ab dem Schuljahr 2022/2023 eine Verbleibserhebung zum voraussichtlichen bzw. aktuellen Verbleib der Schülerinnen und Schüler vorgesehen, um eine Rückmeldung zum Erfolg der Schülerinnen und Schüler zu erhalten. Erste Ergebnisse sind im Herbst 2023 zu erwarten.

77 Teilnehmende, die im Ausbildungsjahr 2019/2020 in Ausbildungsmaßnahmen der Modellförderung der AJS eingetreten sind, haben im Anschluss an die Maßnahmen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Nachdem die Modellförderung mittlerweile in eine Regelförderung überführt wurde, werden ab Herbst 2023

weitere Teilnehmende folgen, die im Anschluss an die Maßnahmen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

5.2 Wie hoch ist seit 2018 der Anteil an Teilnehmenden an Maßnahmen im Bereich SGB II und SGB III und am Übergang Schule/Beruf, die anschließend in Ausbildung/Arbeit vermittelt werden, ein Studium beginnen, ihren Schulabschluss nachholen oder an einer Folgemaßnahme teilnehmen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Maßnahmen und genannten Kategorien)?

Der Anteil der Teilnehmenden, die im Anschluss an Ausbildungsmaßnahmen der Modellförderung der AJS eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, lag bei rund 58 v. H.; rund 6 v. H. nahmen im Anschluss an die Maßnahme an einer weiterführenden Bildungsmaßnahme teil.

Im Übrigen liegen der Staatsregierung hierzu keine Informationen vor (siehe Vorbemerkung).

6.1 Liegen der Staatsregierung Daten vor, die eine direkte Wirkungs- und Outcome-Messung der Maßnahmen am Übergang Schule/Beruf nach SGB II und SGB III zulassen?

6.2 Wenn nein, warum nicht?

6.3 Gibt es Pläne, eine direkte Wirkungsmessung zu etablieren?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor (siehe Vorbemerkung).

7.1 Wie viele Anbieter von Maßnahmen am Übergang Schule/Beruf (nachschulische Bildung) nach SGB II und SGB III gibt es in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Rechtsform)?

7.2 Wie teilen sich die Anbieter von Maßnahmen am Übergang Schule/Beruf (nachschulische Bildung) nach Art und Anzahl der angebotenen Maßnahmen sowie Anzahl der Teilnehmenden auf (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Die Fragen 7.1 bis 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor (siehe Vorbemerkung).

Tabelle 1 zu Frage 1.1

Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss sowie Absolventen eines allgemein bildenden Schulabschlusses nach Schulart, Geschlecht und Staatsangehörigkeit im Abschlussjahr 2018

Schulart Geschlecht Staatsangehörigkeit	Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss sowie Absolventen eines allgemein bildenden Schulabschlusses im Abschlussjahr 2018					
	insgesamt		davon			
			Abgänger mit erfüllter Vollzeit- schulpflicht ohne Schulabschluss		Absolventen eines allgemein bildenden Schulabschlusses	
	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig
Bayern insgesamt	177 702	100,0 %	4 629	2,6 %	173 073	97,4 %
Schulart						
Mittel-/Hauptschule	42 333	100,0 %	3 343	7,9 %	38 990	92,1 %
Realschule	37 725	100,0 %	299	0,8 %	37 426	99,2 %
Gymnasium	41 628	100,0 %	113	0,3 %	41 515	99,7 %
Wirtschaftsschule	6 358	100,0 %	358	5,6 %	6 000	94,4 %
Freie Waldorfschule, Integr. Ges.schule	890	100,0 %	132	14,8 %	758	85,2 %
Förderschulen ¹	4 908	100,0 %	384	7,8 %	4 524	92,2 %
Schulen des zweiten Bildungswegs ²	351	100,0 %			351	100,0 %
Berufliche Schulen	43 509	100,0 %			43 509	100,0 %
Geschlecht						
männlich	93 987	100,0 %	3 081	3,3 %	90 906	96,7 %
weiblich	83 715	100,0 %	1 548	1,8 %	82 167	98,2 %
Staatsangehörigkeit						
deutsch	155 100	100,0 %	2 482	1,6 %	152 618	98,4 %
nichtdeutsch	22 602	100,0 %	2 147	9,5 %	20 455	90,5 %

1 Förderzentrum, Realschule zur sonderpäd. Förderung und Wirtschaftsschule zur sonderpäd. Förderung.

2 Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg.

Tabelle 2 zu Frage 1.1.

Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss sowie Absolventen eines allgemein bildenden Schulabschlusses nach Schulart, Geschlecht und Staatsangehörigkeit im Abschlussjahr 2019

Schulart Geschlecht Staatsangehörigkeit	Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss sowie Absolventen eines allgemein bildenden Schulabschlusses im Abschlussjahr 2019					
	insgesamt		davon			
			Abgänger mit erfüllter Vollzeit- schulpflicht ohne Schulabschluss		Absolventen eines allgemein bildenden Schulabschlusses	
	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig
Bayern insgesamt	167 364	100,0 %	4 307	2,6 %	163 057	97,4 %
Schulart						
Mittel-/Hauptschule	40 738	100,0 %	3 346	8,2 %	37 392	91,8 %
Realschule	36 865	100,0 %	336	0,9 %	36 529	99,1 %
Gymnasium	40 126	100,0 %	99	0,2 %	40 027	99,8 %
Wirtschaftsschule	6 072	100,0 %	168	2,8 %	5 904	97,2 %
Freie Waldorfschule, Integr. Ges.schule	959	100,0 %	34	3,5 %	925	96,5 %
Förderschulen ¹	4 695	100,0 %	324	6,9 %	4 371	93,1 %
Schulen des zweiten Bildungswegs ²	340	100,0 %			340	100,0 %
Berufliche Schulen	37 569	100,0 %			37 569	100,0 %
Geschlecht						
männlich	86 451	100,0 %	2 845	3,3 %	83 606	96,7 %
weiblich	80 913	100,0 %	1 462	1,8 %	79 451	98,2 %
Staatsangehörigkeit						
deutsch	148 308	100,0 %	2 371	1,6 %	145 937	98,4 %
nichtdeutsch	19 056	100,0 %	1 936	10,2 %	17 120	89,8 %

1 Förderzentrum, Realschule zur sonderpäd. Förderung und Wirtschaftsschule zur sonderpäd. Förderung.

2 Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg.

Tabelle 3 zu Frage 1.1.

Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss sowie Absolventen eines allgemein bildenden Schulabschlusses nach Schulart, Geschlecht und Staatsangehörigkeit im Abschlussjahr 2020

Schulart Geschlecht Staatsangehörigkeit	Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss sowie Absolventen eines allgemein bildenden Schulabschlusses im Abschlussjahr 2020					
	insgesamt		davon			
			Abgänger mit erfüllter Vollzeit- schulpflicht ohne Schulabschluss		Absolventen eines allgemein bildenden Schulabschlusses	
	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig
Bayern insgesamt	156 483	100,0 %	3 381	2,2 %	153 102	97,8 %
Schulart						
Mittel-/Hauptschule	38 050	100,0 %	2 517	6,6 %	35 533	93,4 %
Realschule	35 200	100,0 %	188	0,5 %	35 012	99,5 %
Gymnasium	36 197	100,0 %	46	0,1 %	36 151	99,9 %
Wirtschaftsschule	5 502	100,0 %	106	1,9 %	5 396	98,1 %
Freie Waldorfschule, Integr. Ges.schule	920	100,0 %	139	15,1 %	781	84,9 %
Förderschulen ¹	4 373	100,0 %	385	8,8 %	3 988	91,2 %
Schulen des zweiten Bildungswegs ²	319	100,0 %			319	100,0 %
Berufliche Schulen	35 922	100,0 %			35 922	100,0 %
Geschlecht						
männlich	80 176	100,0 %	2 134	2,7 %	78 042	97,3 %
weiblich	76 307	100,0 %	1 247	1,6 %	75 060	98,4 %
Staatsangehörigkeit						
deutsch	138 658	100,0 %	1 824	1,3 %	136 834	98,7 %
nichtdeutsch	17 825	100,0 %	1 557	8,7 %	16 268	91,3 %

1 Förderzentrum, Realschule zur sonderpäd. Förderung und Wirtschaftsschule zur sonderpäd. Förderung.

2 Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg.

Tabelle 4 zu Frage 1.1.

Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss sowie Absolventen eines allgemein bildenden Schulabschlusses nach Schulart, Geschlecht und Staatsangehörigkeit im Abschlussjahr 2021

Schulart Geschlecht Staatsangehörigkeit	Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss sowie Absolventen eines allgemein bildenden Schulabschlusses im Abschlussjahr 2021					
	insgesamt		davon			
			Abgänger mit erfüllter Vollzeit- schulpflicht ohne Schulabschluss		Absolventen eines allgemein bildenden Schulabschlusses	
	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig
Bayern insgesamt	155 830	100,0 %	3 297	2,1 %	152 533	97,9 %
Schulart						
Mittel-/Hauptschule	36 576	100,0 %	2 547	7,0 %	34 029	93,0 %
Realschule	35 345	100,0 %	249	0,7 %	35 096	99,3 %
Gymnasium	37 278	100,0 %	73	0,2 %	37 205	99,8 %
Wirtschaftsschule	5 421	100,0 %	97	1,8 %	5 324	98,2 %
Freie Waldorfschule, Integr. Ges.schule	966	100,0 %	122	12,6 %	844	87,4 %
Förderschulen ¹	4 566	100,0 %	209	4,6 %	4 357	95,4 %
Schulen des zweiten Bildungswegs ²	286	100,0 %			286	100,0 %
Berufliche Schulen	35 392	100,0 %			35 392	100,0 %
Geschlecht						
männlich	79 781	100,0 %	2 119	2,7 %	77 662	97,3 %
weiblich	76 049	100,0 %	1 178	1,5 %	74 871	98,5 %
Staatsangehörigkeit						
deutsch	138 346	100,0 %	1 896	1,4 %	136 450	98,6 %
nichtdeutsch	17 484	100,0 %	1 401	8,0 %	16 083	92,0 %

1 Förderzentrum, Realschule zur sonderpäd. Förderung und Wirtschaftsschule zur sonderpäd. Förderung.

2 Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg.

Tabelle zu Frage 1.2.**Schüler in schulischen Angeboten am Übergang Schule/Beruf¹ in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/2023 nach Schulart, Schulabschluss, Geschlecht und Migrationshintergrund**

Schulart Schulabschluss Geschlecht Migrationshintergrund	Schüler in schulischen Angeboten am Übergang Schule/Beruf ¹ im Schuljahr				
	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Bayern insgesamt	25 601	22 470	19 134	17 814	19 485
Schulart					
Berufsschule	20 736	17 810	14 677	13 465	15 253
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	4 865	4 660	4 457	4 349	4 232
Schulabschluss					
(vor Eintritt in das Übergangssystem) erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss	5 816	5 076	4 137	3 599	4 048
Abschluss im Bild.gang d. Förderschwerp. Lernen	2 359	2 410	2 289	2 302	2 158
Abschluss der Mittelschule	8 867	8 467	7 712	6 816	6 368
Mittlerer Schulabschluss	222	258	207	173	357
sonstiger Schulabschluss	8 337	6 259	4 789	4 924	6 554
Geschlecht					
männlich	17 100	14 431	11 981	11 135	12 180
weiblich	8 501	8 039	7 153	6 679	7 305
Migrationshintergrund					
ohne Migrationshintergrund	10 483	10 144	8 935	8 138	6 705
mit Migrationshintergrund	15 118	12 326	10 199	9 676	12 780

¹ Statistisch berücksichtigt werden hierbei Schüler in Bildungsgängen des Berufsvorbereitungsjahres, Arbeitsqualifizierungsjahres bzw. Berufsintegrationsjahres, Schüler in Berufsintegrations(vor)klassen bzw. Deutschklassen, Praktikanten im Rahmen der Einstiegsqualifizierung sowie übrige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.